

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0191
410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe			Datum: 25.04.2023
Bearb.:	Hintze, Daniela	Tel.: -807	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.05.2023	Entscheidung

Projekt Tip-Maßnahme (Temporäre intensivpädagogische Maßnahme) für Norderstedter Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Abschluss eines Vertrages für den Zeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2025 über die Förderung des Projektes „Tip-Maßnahme“ (Temporäre intensivpädagogische Maßnahme) für Norderstedter Grundschulen mit den Kooperationspartnern des Projektes.

Er gewährt einen Zuschuss je Schuljahr in Höhe von 104.143,60 €.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363110/533100
Haushaltsplan: 2023
Ausgabe: 104.143,60 €
Mittel stehen zur Verfügung: ja

Folgekosten/Jahr 104.143,60 € ggf. zzgl. Tarifsteigerung in 2024 für Schuljahr 2024/25

Erläuterung zu den Folgekosten:

Vertragslaufzeit 01.08.2023 bis 31.07.2025

Sachverhalt:

Die Förderung des Projektes „ZKE“ (Zentrum für Kooperative Erziehungshilfe) in Norderstedt endete zum Schuljahr 2021/2022. Das Konzept des ZKE wurde mit allen Kooperationspartnern, bestehend aus Schulamt, Jugendamt, Erich Kästner-Schule und dem freien Träger der Jugendhilfe „SOS-Kinderdorf“, überarbeitet und an die aktuellen Bedarfe angepasst. Es heißt nun „Tip-Maßnahme“ und stellt eine enge Kooperation der Bereiche Schule und Jugendhilfe sicher. Die „Tip-Maßnahme“ nimmt auch den Sozialraum und das Familiensystem der Schülerinnen und Schüler in den Blick. Das überarbeitete Konzept wurde dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 09.03.2023 (M 23/0095) vorgestellt.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Entsprechend der vorgelegten Kalkulation besteht für die Förderung des Projektes „Tip-Maßnahme“ ein Zuschussbedarf in Höhe von 104.143,60 € je Schuljahr.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss eines Vertrages mit einer Laufzeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2025 (2 Schuljahre) mit einer Fördersumme in Höhe von 104.143,60 € je Schuljahr.

Mit der Einreichung der Kalkulation hat der Träger einen Ausbau der Leistung angeboten. Über den Ausbau der Leistung wird noch gesondert mit dem Träger verhandelt.

Rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages tauschen sich die Kooperationspartner über die erfolgte Umsetzung sowie eine mögliche Fortführung des Projektes aus und gehen dabei auf die gesammelten Erfahrungen während der Vertragslaufzeit ein.

Anlagen:

Anlage 1: Kalkulation